

# Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (gem. § 9 DSchG NRW)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an  
Kreis Steinfurt  
Untere Denkmalbehörde  
Landrat-Schultz-Straße 1  
49545 Tecklenburg  
oder per Mail: [denkmal@kreis-steinfurt.de](mailto:denkmal@kreis-steinfurt.de)

**Hinweis:** Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

## 1. Angabe zum Objekt

- Denkmal  erhaltenswerte Bausubstanz  
 Gebäude im Denkmalbereich  in der engeren Umgebung von Baudenkmalern

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort ggf. Ortsteil	Denkmalisten Nr.
Gemarkung	Flur	Baujahr

- Sichtfachwerkhäuser  Gebäude mit Putzfassade  Natursteingebäude  Backsteingebäude

Sonstiges:

Steht das Gebäude leer?  Nein  Ja seit  Jahr

## 2. Angaben Eigentümer/in - Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon		E-Mail	

## 3. Angaben Architekt/in - Entwurfverfasser/in

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon		E-Mail	

Fortsetzung nächste Seite

#### 4. Geplante Maßnahmen

Bezeichnung des Vorhabens:

Bauvorhaben

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung        | <input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung/Instandsetzung  |
| <input type="checkbox"/> Nutzungs- und /oder Grundrissänderung/Umbau | <input type="checkbox"/> Funktionsverbesserungen/Modernisierung |
| <input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen  | <input type="checkbox"/> Ausbau des Dachgeschosses              |
| <input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen                | <input type="checkbox"/> Erweiterung/Anbau                      |

Durchführungszeitraum

von

bis

Soll die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt werden?  Ja  Nein  Teilweise

#### Kurzbeschreibung:

- Bauliche Veränderungen der Gebäudehülle

Bauliche Veränderungen der Gebäudehülle

- Bauliche Veränderungen im Gebäudeinnern

Bauliche Veränderungen im Gebäudeinnern

- Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes verändern (z.B. Einfriedung):

Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes verändern (z.B. Einfriedung)

#### 5. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

##### Zum Ist-Zustand

- Historische Pläne des Baudenkmals
- Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
- Fotos des aktuellen Zustandes

##### Bestandspläne

Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden

##### Schadensbeschreibung

Fortsetzung nächste Seite

## Zum Soll-Zustand

Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab).

Maßnahmenpläne

Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne.

**Maßnahmenbeschreibung und- begründung**

Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen)

Genaue Angaben der zum Einsatz kommenden Materialien (Produktdatenblätter)

Detaillierte Erläuterungen zur bautechnischen, beziehungsweise handwerklichen Ausführung der geplanten Maßnahmen mit Angabe der Materialien (z.B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote).

## Hinweise

### 1. „Erlaubnispflichtige Maßnahmen“ nach § 9 DSchG NRW:

(1) Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

- Baudenkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
- In der engeren Umgebung von Baudenkmälern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, oder
- Bewegliche Denkmäler beseitigen oder verändern will.

**2. Die Bearbeitung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis ist ohne aussagekräftige Unterlagen nicht möglich.**

**3. Mit den Maßnahmen dürfen Sie erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch den Kreis Steinfurt als Unterer Denkmalbehörde beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

jetzt per Mail senden ►

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der DSGVO und soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt als „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO informieren.

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Datenerhebung

### (Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung)

Ihre in dem Antrag angegebenen erforderlichen personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag prüfen und bearbeiten zu können. Andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Hierzu geben Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung.

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Erforderlichenfalls werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben. Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden im Rahmen der von Ihnen erteilten Einverständniserklärung an Dritte übermittelt.

## 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer ist nicht beabsichtigt.

## 8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

## 9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.